

„Kampf gegen rechts“ bedroht Ordnung des Grundgesetzes Unbewältigte Blockparteistellung der CDU von Gotthard Mannl



Die größte Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung stellt der auch amtlich geführte „Kampf gegen rechts“ dar. Es gibt kaum ein Verfassungsprinzip, das dadurch nicht gefährdet wäre, wie Parteienpluralismus, Recht auf Bildung politischer Opposition, Rechtsstaat oder Meinungsfreiheit. Diese Gefährdung wird in amtlichen „Verfassungsschutzberichten“ nicht dokumentiert, weil diese einer Darstellungsmethodik folgen, die große Teile der Wirklichkeit im Machtinteresse etablierter Parteien ausblendet. Wie ein nach Verfassungsprinzipien gegliederter Verfassungsschutzbericht aussehen müßte, wird in dem von Regierungsdirektor Josef Schußlburner und Professor Hans-Helmuth Knütter herausgegebenen Sammelband dargelegt, zu dem der Berliner Innensenator a. D. Heinrich Lummer ein Vorwort beigesteuert hat. Bei einer rechtsstaatlichen Darlegung, die auf den Schutz der Ver-

fassungsprinzipien ausgerichtet ist und nicht auf eine im Konflikt mit dem Rechtsstaatsprinzip stehende ideologische Bekämpfung politische Feinde durch den Staat abzielt, wird schnell klar, „was der Verfassungsschutz verschweigt“. Dazu gehört etwa an prominenter Stelle die Tätigkeit westlicher Geheimdienste. Im Beitrag des Rundfunkredakteurs Kallina offenbart ein hochrangiger ehemaliger amerikanischer UNO-Beamter, daß er im Auftrag der CIA die Vertriebenenverbände ausspionieren sollte. Eine derartige Tätigkeit richtet sich gegen den politischen Pluralismus in Deutschland und es ist bezeichnend, daß diese massive Bedrohung der Verfassung in amtlichen Berichten mit keinem Wort erwähnt wird.

Warum der Verfassungsschutz „verschweigt“, läßt sich dahingehend beantworten, daß sich durch eine rechtsstaatliche Darlegung der Gefährdung der Verfassungsordnung, wie dies im ersten Teil des Buches vorgenommen wird, ein erhebliches verfassungsfeindliches Potential bei etablierten Parteien aufzeigen ließe. Im Querschnittsbereich des Buches werden deshalb die üblichen Maßstäbe des amtlichen Verfassungsschutzes einmal auf Grüne, SPD, CDU und Liberalismus angelegt. Bei der Darlegung verfassungsfeindlicher Tendenzen der Christdemokratie, die als „DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen Rechts“ beschrieben werden, wird der CDU vorgeworfen, nie für das Recht Andersdenkender, d.h. „rechts“ von ihr Stehender, eingetreten zu sein. Diese Weigerung, sich für die Rechte Andersdenkender einzusetzen, kann nicht als verfassungskonform gekennzeichnet werden. In einer totalitären Schärfe kommt diese Haltung in der Äußerung des Adenauer-Biographen Hans-Peter Schwarz zum Ausdruck, welcher der SPD vorwarf, gegenüber den Grünen, anders als die CDU/CSU gegenüber der NPD, „nicht die Kraft zum politischen Vernichtungskampf“ aufgebracht zu haben. Bei diesem - wirklich für Menschenwürde stehenden christlichen „Vernichtungskampf“? - hat die CDU 1969 eine Verfälschung des demokratischen Mehrheitsprinzips in Kauf genommen, indem sie es unterlassen

hat, unter Berufung auf dieses Prinzip die rechtlichen Möglichkeiten (Verfassungsfeindlichkeit der 5%-Klausel) auszuschöpfen, um eine Regierung Brandt zu verhindern: Der endgültige bedingungslose Verlust der Ostgebiete war der Preis für dieses Unterlassen!

Ein vergleichbares Anti-Rechts-Ressentiment erklärte schon die Bereitschaft von Teilen der Christdemokratie zur Mitwirkung an der Errichtung der DDR-Blockparteidiktatur. Da sich die CDU nicht in der Lage gesehen hatte, sich gegenüber den Einheitssozialisten für die verfassungsrechtlichen Rechte einer Rechtspartei einzusetzen, blieb ihr nichts anderes übrig als entweder bei der Unterdrückung des politischen Pluralismus mitzuwirken oder selbst als rechts ausgeschaltet zu werden. Eine Partei, die aber rechts von ihr alles illegalisiert oder als „verfassungsfeindlich“ u. a. mittels des Inlandsgeheimdienstes bekämpft, kann keine Partei der Mitte sein. Mitte hat zur Voraussetzung, daß nicht nur links von ihr etwas existiert, sondern auch rechts von ihr. Damit wiederholt die bundesdeutsche CDU die unbewältigten Fehler, die sie als DDR-Blockpartei begangen hat. Die mangelnde Bewältigung des Blockparteistatus läßt die CDU übersehen, daß sich die SPD schon längst nicht mehr an das Gentlemen Agreement zwischen Adenauer und Schumacher gebunden sieht, wonach die SPD den politischen Pluralismus gegenüber links beengen soll und die CDU gegenüber rechts. Damit hat die SPD alle politischen Optionen, die CDU kann sich nur mehr nach links ausrichten. Die dadurch bewirkte ideologiepolitische Schiefelage hat zur Folge, daß die SPD selbst mit einer Partei, die das von Bismarck einst vorausgesagte „allgemeine sozialistische Zuchthaus“ errichtet hatte, Regierungskoalitionen eingehen kann, obwohl diese Partei in sog. „Verfassungsschutzberichten“ aufgeführt ist, während die CSU selbst Leute als „grenzwertig“ diffamiert, die einst bei der Schill-Partei mitgewirkt haben und deren demokratischen Rechte wohl verwirkt sein sollen, wenn sie jetzt bei den freien Wählern mitwirken wollten.

Damit ist auch dargetan, daß sich die gegen die Christdemokratie gerichtete Kritik selbstverständlich auch auf die christlich-soziale Version beziehen läßt, deren österreichische Variante 1934 sogar offen - und ohne linksextremen Druck - eine Diktatur errichtet hatte, was belegt, daß „Verfassungsfeinde“ wohl doch auch anderswo angesiedelt sein können als dort, wo sie der bundesdeutsche Verfassungsschutz entsprechend den Vorgaben der parteipolitischen Dienstherren finden muß. Wo man diesbezüglich vielleicht suchen sollte, kann der Darstellung des Vorgehens des „Demokraten“ Beckstein (CSU) gegen die Burschenschaft Danubia entnommen werden, bei dem sich dieser Verfassungsschutzminister eines Agitationsstils bediente, der sich von dem von linksextremer Seite gegen „rechts“ eingesetzten kaum unterscheidet. Dieses mittels des amtlichen Verfassungsschutzes betriebene verfassungsfeindliche Vorgehen ist detailliert in dem vom „Institut für Staatspolitik“ herausgegebene Werk „Extremismus als Mode – Der Fall ‚Sascha Jung‘ und die Bekämpfung der Münchener Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern“ dargestellt: „Verfassungsschutz“ einmal anders!

Josef Schüßlburner / Hans-Helmuth Knütter (Hrsg.): **Was der Verfassungsschutz verschweigt. Bausteine für einen Alternativen Verfassungsschutz-Bericht**, IfS, Schnellroda 2007. ISBN 978-3-939869-51-1, 579 S. br., 5,00 Euro

Arbeitsgruppe 2: **Extremismus als Mode. Der Fall „Sascha Jung“ und die Bekämpfung der Münchener Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern**, IfS, Schnellroda 2008. ISBN 978-3-939869-13-0, 40 Seiten geheftet, 5,00 Euro